

Sehr geehrte XXX,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU nach § 9a Absatz 2 AufenthG zusätzlich zu der mir bereits erteilten Niederlassungserlaubnis und der Blauen Karte EU.

Zur Eintragung mehrerer Titel auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (s. Urteil BVerwG 1 C 12.12, Rn. 23.): Ich möchte Sie hiermit bitten, als führenden Aufenthaltstitel die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU im Feld „Art des Titels“ auf meinem elektronischen Aufenthaltstitel einzutragen. Außerdem würde ich Sie bitten, im Feld für Anmerkungen auf der Vorderseite des eATs die Bemerkung „Ehem. Inh. der Blauen Karte EU“ laut § 59 Abs. 3 S. 4 AufenthV einzutragen.

Die Auflagen zu den anderen Aufenthaltstiteln können dabei auf dem Zusatzblatt folgendermaßen eingetragen werden:

Zu § 19a Abs. 1 AufenthG:

Der Inhaber ist im Besitz der Blauen Karte EU nach § 19a Abs. 1 AufenthG mit Gültigkeit von XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX

Zu § 19a Abs. 6 AufenthG:

Der Inhaber ist ebenfalls im Besitz der Niederlassungserlaubnis nach § 19a Abs. 6 S. 3 AufenthG erteilt am XX.XX.20XX

Mit freundlichen Grüßen